Quinn, Philip L. (1998), 'Auf der Suche nach den Fundamenten des Theismus [In Search of the Foundations of Theism]', trans. Vincent C. Müller, in Christoph Jäger (ed.), *Analytische Religionsphilosophie* (UTB; Berlin: Ferdinand Schöningh), 331-353. – http://www.sophia.de

Philip L. Quinn

Auf der Suche nach den Fundamenten des Theismus

Dieser Aufsatz ist eine kritische und erkundende Diskussion von Plantingas Behauptung, daß bestimmte Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, berechtigterweise basal sein könnten. Im kritischen Abschnitt argumentiere ich dafür, daß es Plantinga nicht gelingt zu zeigen, daß das Kriterium des modernen Fundamentalisten für berechtigte Basalität, dem zufolge solche Aussagen nicht berechtigterweise basal sein können, selbstreferentiell inkohärent oder anderweitig mangelhaft ist. Im erkundenden Abschnitt versuche ich, ein Argument für die Auffassung zu entwickeln, daß solche Aussagen, selbst wenn sie berechtigterweise basal sein könnten, wenn überhaupt, nur selten berechtigterweise basal für intellektuell differenzierte erwachsene Theisten unserer Kultur wären.

Fundamentalismus tritt in zwei Formen auf: Deskriptiver Fundamentalismus ist eine These über die Struktur eines Korpus' von Überzeugungen, normativer Fundamentalismus ist eine These über die Struktur epistemischer Rechtfertigung eines Korpus' von Überzeugungen. Beide Varianten teilen einen Korpus von Überzeugungen in zwei Unterklassen auf: in eine fundierende und in eine fundierte Klasse. Für den deskriptiven Fundamentalismus ist die fundierende Klasse die Klasse der basalen Überzeugungen. Eine Überzeugung ist basal für eine Person zu einer Zeit, wenn sie von ihr zu dieser Zeit akzeptiert wird, jedoch nicht auf der Grundlage irgendeiner ihrer anderen Überzeugungen, die sie zu dieser Zeit hat. Für den normativen Fundamentalismus ist die fundierende Klasse die Klasse der berechtigterweise basalen Überzeugungen. Eine Überzeugung ist für eine Person zu einer Zeit genau dann berechtigterweise basal, wenn sie für die Person zu dieser Zeit basal ist und ihre Basalität für die Person zu dieser Zeit keinem korrekten Kanon epistemischer Angemessenheit zuwiderläuft und aus keinem epistemischen Mangel bei ihr zu dieser Zeit resultiert. Für den deskriptiven Fundamentalismus ist die fundierte Klasse die Klasse der auf basalen Überzeugungen basierenden Überzeugungen, und für den normativen Fundamentalismus ist die fundierte Klasse die Klasse der auf berechtigterweise basalen Überzeugungen berechtigterweise basierenden Überzeugungen.

Es ist sicherlich möglich, daß für manche menschliche Personen zu manchen Zeiten gewisse Aussagen basal sind, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert. Ist es aber auch möglich, daß für manche menschliche Personen zu manchen Zeiten gewisse Aussagen berechtigterweise basal sind, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert? Mit anderen Worten, könnten solche Aussagen die normativen Fundamente des Theismus sein oder zumindest unter diesen Fundamenten sein, wenigstens für manche Leute zu manchen Zeiten? Die Antworten auf diese Fragen hängen natürlich davon ab, welche Kriterien für berechtigte Basalität sich als die richtigen herausstellen.

Alvin Plantinga hat kürzlich dafür argumentiert, daß es für einen Erkenntnistheoretiker der Religion angebracht sei, auf diese Fragen zustimmend zu antworten. Plantingas Argument hat zwei Stoßrichtungen. Die erste ist destruktiv: Sie besteht in dem Versuch zu zeigen, daß bestimmte Kriterien für berechtigte Basalität, denen zufolge Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, nicht berechtigterweise basal sein können, mit schweren Mängeln behaftet sind und verworfen werden müssen. Die zweite ist konstruktiv: Sie besteht in dem Versuch, ein Verfahren zur Rechtfertigung von Kriterien berechtigter Basalität auszuarbeiten, das zulassen wird, daß sich manche Aussagen als berechtigterweise basal herausstellen könnten, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert.

Dieser Aufsatz verfolgt zwei Ziele. Das erste besteht darin, Plantingas Argument zu kritisieren. Im ersten Abschnitt des Aufsatzes argumentiere ich für zwei Behauptungen: (1) Es gelingt Plantinga nicht zu zeigen, daß die Kriterien für berechtigte Basalität, die er zu verwerfen vorschlägt, auf irgendeine Weise mangelhaft sind; (2) Plantingas Verfahren zur Rechtfertigung von Kriterien berechtigter Basalität bietet keinen besseren Grund dafür, Kriterien anzunehmen, denen zufolge einige Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, berechtigterweise basal sein können, als dafür, ein Kriterium anzunehmen, nach dem solche Aussagen nicht berechtigterweise basal sein können. Das zweite Ziel des Aufsatzes ist erkundender Natur. Obwohl Plantingas Argument erfolglos ist, mag es dennoch wahr sein, daß einige Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, berechtigterweise basal sein können. Im zweiten Abschnitt des Aufsatzes werde ich daher auf der Grundlage der

¹ Alvin Plantinga, "Is Belief in God Properly Basic?", Nous 15 (1981), [vgl. den vorigen Aufsatz in diesem Band]. Zusätzliche Erörterungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf, der moderne Fundamentalismus sei selbstreferentiell inkohärent, finden sich in Alvin Plantinga, "Is Belief in God Rational?", in Rationality and Religious Belief, hrsg. v. C.F. Delaney, Notre dame 1979. Material aus diesen beiden Aufsätzen ist später eingearbeitet worden in Alvin Plantinga, "Rationality and Religious Belief", in Contemporary Philosophy of Religion, hrsg. v. Steven M. Cahn u. David Shatz, New York 1982. Auch werden einige derselben Themen in Alvin Plantinga, "Reason and Belief in God", in Faith and Rationality, hrsg. v. Alvin Plantinga u. Nicholas Wolterstorff, Notre Dame 1983, ausführlicher erörtert.

Annahme, daß dies wahr ist, mit Argumenten für zwei weitere Behauptungen fortfahren: (1) Für solche Aussagen wäre es ein vergleichsweise unwichtiges Merkmal, tatsächlich berechtigterweise basal zu sein, weil sie mindestens ebenso gut gerechtfertigt wären, wenn sie berechtigterweise auf anderen basalen Aussagen basieren würden und stets so basiert sein könnten; und (2) solche Aussagen wären selten, wenn überhaupt jemals, für intellektuell differenzierte erwachsene Theisten unserer Kultur berechtigterweise basal.

Kritik an Plantinga

Die Kriterien für berechtigte Basalität, die Plantinga zu verwerfen vorschlägt, sind die des klassischen Fundamentalismus. Der klassische Fundamentalismus ist die Disjunktion von antikem oder mittelalterlichem Fundamentalismus und modernem Fundamentalismus. Das Kriterium für berechtigte Basalität des antiken oder mittelalterlichen Fundamentalismus ist die dreifach universale Behauptung:

(1) Für jede Aussage p, Person S und Zeit t gilt: p ist genau dann berechtigterweise basal für S zu t, wenn p für S zu t evident ist oder den Sinnen von S zu t evident ist.

Das Kriterium des modernen Fundamentalismus für berechtigte Basalität ist die folgende dreifach universale Behauptung:

(2) Für jede Aussage p, Person S und Zeit t gilt: p ist berechtigterweise basal für S zu t genau dann, wenn p für S zu t unkorrigierbar oder evident ist.

Obwohl Plantinga meint, die von (1) und (2) ausgedrückten Aussagen sollten aufgrund selbstreferentieller Inkohärenz verworfen werden, diskutiert er eigentlich nur die zweite Aussage ausführlicher. Es ist allerdings klar, daß, wenn sein Argument für selbstreferentielle Inkohärenz gegen die von (2) ausgedrückte Aussage erfolgreich ist, *mutatis mutandis* ein ähnliches Argument genauso gut gegen die von (1) ausgedrückte Aussage funktionieren wird. Was aber ist genau das Argument? Und wieviel beweist es eigentlich?

Man betrachte die von (2) ausgedrückte Aussage. An welchem Ort befindet sie sich in der Struktur epistemischer Rechtfertigung des modernen Fundamentalisten oder der modernen Fundamentalistin? Ist sie Teil der fundierenden Klasse? Nimmt die moderne Fundamentalistin an, daß sie je für irgend jemanden berechtigterweise basal ist? Wenn sie das tut, dann muß sie meinen, die Aussage sei für jemanden zu irgendeiner Zeit entweder unkorrigierbar oder evident. Plantinga hält sie für "weder evident noch

unkorrigierbar".² Ich stimme dem zu. Ich glaube, die von (2) ausgedrückte Aussage ist für mich weder evident noch unkorrigierbar. Sind Plantinga und ich in dieser Hinsicht eigenartig? Könnte die moderne Fundamentalistin plausiblerweise behaupten, daß wir uns in diesem Punkt einfach irren? Ich denke, die Antwort auf diese Fragen muß negativ sein. Es scheint mir vollkommen klar, daß die von (2) ausgedrückte Aussage für niemanden je unkorrigierbar oder evident ist. Es ist also niemand, auch keine moderne Fundamentalistin, zu der Annahme berechtigt, daß die von (2) ausgedrückte Aussage je für irgend jemanden berechtigterweise basal ist.

Reicht das aus, um zu zeigen, daß der moderne Fundamentalismus selbstreferentiell inkohärent ist? Offensichtlich nicht. Es wäre selbstreferentiell inkohärent, die von (2) ausgedrückte Aussage zu bejahen, zu behaupten, sie sei nie für irgend jemanden unkorrigierbar oder evident, und zugleich zu behaupten, sie sei berechtigterweise basal für irgend jemanden zu irgendeiner Zeit. Doch dies läßt der modernen Fundamentalistin die Möglichkeit, die von (2) ausgedrückte Aussage weiterhin zu bejahen und dabei zuzugeben, daß diese nie für irgend jemanden berechtigterweise basal ist. Nach allem, was wir bisher gesagt haben, basiert die von (2) ausgedrückte Aussage - auch wenn sie nie für irgend jemanden berechtigterweise basal ist – für einige Leute zu manchen Zeiten berechtigterweise auf Aussagen, die für diese Leute zu diesen Zeiten (2) zufolge berechtigterweise basal sind. In Diskussionen hat Plantinga behauptet, kein moderner Fundamentalist habe je ein gutes Argument für die Auffassung vorgelegt, daß die von (2) ausgedrückte Aussage für einige Leute zu manchen Zeiten berechtigterweise auf Aussagen basiert, die für diese Leute zu diesen Zeiten (2) zufolge berechtigterweise basal sind. Das mag sein; aber wenn dem so ist, zeigt es doch noch nicht, daß der moderne Fundamentalismus selbstreferentiell inkohärent ist. Alles, was das zeigt, ist, daß die modernen Fundamentalisten bisher die Aufgabe der Rechtfertigung der von (2) ausgedrückten Aussage auf die einzige ihnen noch verbliebene Weise nicht vollendet haben, nämlich indem sie zeigen, wie sie für einige Leute zu manchen Zeiten berechtigterweise auf Aussagen basieren kann, die (2) zufolge für diese Leute zu jenen Zeiten berechtigterweise basal sind. Kann das erreicht werden, und, wenn ja, wie? Allgemeiner gesprochen, wie könnte irgendein Kriterium für berechtigte Basalität gerechtfertigt werden? Plantinga bietet uns eine explizite Antwort auf die allgemeinere Frage an. Er sagt:

"Der richtige Weg zu einem solchen Kriterium [ist], allgemein gesagt, *induktiv*. Wir müssen Beispiele für Überzeugungen und Bedingungen sammeln, so daß erstere unter letzteren offensichtlich berechtigterweise basal sind, und Beispiele für Überzeugungen und Bedingungen, so daß erstere unter letzteren offensichtlich *nicht* berechtigterweise basal sind. Wir müssen dann Hypothesen über die notwendigen und hinreichenden

² Plantinga, "Is Belief in God Properly Basic?", S. 49 [siehe in diesem Band, S.].

Bedingungen berechtigter Basalität entwerfen und diese Hypothesen anhand jener Beispiele testen."³

Wie ich das vorgeschlagene Verfahren verstehe, verlangt es zwei Dinge von uns. Erstens müssen wir die Daten sammeln, auf denen die Induktion basieren wird. Ein Datum kann als ein geordnetes Paar repräsentiert werden, dessen erster Teil eine Überzeugung und dessen zweiter Teil eine Bedingung ist. Positive Daten sind solche, bei denen die den ersten Teil bildenden Überzeugungen unter den den zweiten Teil bildenden Bedingungen offensichtlich berechtigterweise basal sind; negative Daten sind solche, bei denen die den ersten Teil bildenden Überzeugungen unter den den zweiten Teil bildenden Bedingungen offensichtlich nicht berechtigterweise basal sind. Nennen wir die so zusammengestellte, vermutlich endliche Datenmenge die "Ausgangsmenge". Zweitens müssen wir Hypothesen aufstellen, die notwendige und hinreichende Bedingungen für berechtigte Basalität angeben und sie anhand der Ausgangsmenge prüfen. Eine Hypothese wird die durch die Daten der Ausgangsmenge gestellte Prüfung dann und nur dann bestehen, wenn alle positiven und keine negativen Daten der Ausgangsmenge ihre notwendigen und hinreichenden Bedingungen für berechtigte Basalität erfüllen. Soweit, so gut.

Es stellen sich aber bald zwei Fragen zu diesem Vorgehen. Erstens, woher wissen wir, daß es überhaupt eine Hypothese gibt, die alle nicht-trivialen notwendigen und hinreichenden Bedingungen für berechtigte Basalität angibt und die Prüfung durch die Daten der Ausgangsmenge besteht? Vielleicht ist die Ausgangsmenge selbst inkonsistent oder auf irgendeine andere subtile Weise inkohärent. Vielleicht sollte es uns also gestattet sein, Daten aus der Ausgangsmenge hinauszuwerfen, falls wir entdecken, daß sie auf irgendeine Weise inkohärent ist. Aber woher wissen wir zweitens, daß es nur eine Hypothese geben wird, die nicht-triviale notwendige und hinreichende Bedingungen für berechtigte Basalität angibt und die Prüfung durch die Daten der Ausgangsmenge besteht? Wenn die Ausgangsmenge endlich ist und unsere Hypothesen ebenso wie die Kriterien des klassischen Fundamentalisten universell quantifizieren, dann werden die Daten der Ausgangsmenge die Wahrheit der Hypothese unterbestimmen. In diesem Fall könnte es durchaus mehrere interessante Hypothesen geben, die alle die Prüfung durch die Daten der ursprünglichen Menge bestehen und dennoch bezüglich der berechtigten Basalität von Beispielen außerhalb der Ausgangsmenge radikal voneinander abweichen. Es sollte uns also vielleicht auch gestattet sein, der Ausgangsmenge Daten hinzuzufügen, wenn es uns dabei hilft, wenigstens einige dieser Hypothesen auszuschließen, welche die Prüfung durch die Ausgangsmenge bestanden haben. Diese Erwägungen machen eines sehr deutlich. Plantinga hat uns bisher nur die groben Umrisse der ersten Teilstrecke eines im weiteren Sinne induktiven Verfah-

³ Ebd., S. 50, [siehe in diesem Band, S.].

rens, zu einem allein berechtigten Kriterium berechtigter Basalität zu gelangen, an die Hand gegeben. Viele weitere Details wären zu ergänzen, bevor es überhaupt rationalerweise als gesichert gelten könnte, daß eine korrekte Anwendung des Verfahrens genau eine Hypothese über notwendige und hinreichende Bedingungen erzeugt, die von den Daten der Ausgangsmenge oder einer angemessenen Revision der Ausgangsmenge induktiv am besten gestützt oder am stärksten fundiert würde.

Auch wenn sie grob sein mag, so ist Plantingas Skizze eines Verfahrens zur Rechtfertigung von Kriterien berechtigter Basalität doch immerhin gut genug entwickelt, daß wir erkennen können, wie sie von Anfang an wenigstens mit einer wichtigen Schwierigkeit konfrontiert ist. Das liegt daran, daß es, wie Plantinga selbst zugesteht, keinen Grund dafür gibt, von vornherein anzunehmen, daß alle darin übereinstimmen werden, was in die Ausgangsmenge eingehen sollte. Plantinga sagt:

"Der Christ wird natürlich annehmen, daß der Glaube an Gott vollkommen berechtigt und rational ist; wenn er diesen Glauben nicht auf der Basis anderer Propositionen akzeptiert, wird er schließen, daß er basal für ihn ist und das völlig zu Recht. Anhänger von Bertrand Russell und Madelyn Murray O'Hare (sie!) mögen nicht einverstanden sein; aber inwiefern ist das relevant? Müssen meine Kriterien oder diejenigen der christlichen Gemeinschaft ihren Beispielen entsprechen? Sicher nicht. Die christliche Gemeinschaft ist für ihre eigene Menge von Beispielen verantwortlich, nicht für die anderer."

Die Schwierigkeit besteht natürlich darin, daß dieses Spiel beliebig viele Mitspieler haben kann. Anhänger von Mohammed, Anhänger von Buddha und sogar Anhänger von Pfarrer Moon können bei dem Spaß mitmachen. Sogar die moderne Fundamentalistin kann mitspielen. Wenn eine moderne Fundamentalistin unter für visuelle Wahrnehmung optimalen Bedingungen einen grünen Strandball vor sich zu sehen scheint, dann kann sie behaupten, eines sei für sie offensichtlich berechtigterweise basal, nämlich:

(3) Mir erscheint es grünlich.

Und sie kann sagen, daß etwas, was für sie dann offensichtlich nicht berechtigterweise basal ist, dies ist:

ball

⁴ Ebd.

Schließlich basiert in ihren Augen die von letzterem Satz ausgedrückte Aussage für sie dann zumindest teilweise berechtigterweise auf der von ersterem Satz ausgedrückten Aussage. Und dann kann sie Plantingas eigenes Argument folgendermaßen nachahmen: "Anhänger von G.E. Moore und Alvin Plantinga mögen anderer Meinung sein, aber inwiefern ist das relevant? Müssen meine Kriterien oder die der Gemeinschaft moderner Fundamentalisten ihren Beispielen entsprechen? Sicherlich nicht. Die Gemeinschaft moderner Fundamentalisten ist für *ihre* Menge von Beispielen verantwortlich, nicht für die der anderen." Was in bezug auf Russell recht ist, sollte für Plantinga billig sein. Den Spieß umzudrehen, *ist* in diesem Fall ein faires Spiel.

Ad-hominem-Argumente beiseite, ist das Problem, daß Treue zu den Daten einer Ausgangsmenge, die aus Intuitionen darüber konstruiert wurde, was offensichtlich ist, eine sehr schwache Bedingung für die Rechtfertigung eines Kriteriums berechtigter Basalität darstellt. Der moderne Fundamentalist kann die Daten in seiner Menge leicht so wählen, daß sein Kriterium berechtigter Basalität den Test besteht, indem er dafür sorgt, daß (1) nur Überzeugungen, von denen beinahe jeder zugeben würde, daß sie unter den betreffenden Bedingungen unkorrigierbar oder evident sind, die ersten positiven Daten bilden, und (2) daß alle Überzeugungen, die beinahe jeder für in den betreffenden Umständen nicht unkorrigierbar oder nicht evident halten würde, entweder die ersten negativen Daten sind oder sich ganz außerhalb der Ausgangsmenge befinden. Wie ist dies zu bewerkstelligen?

Angenommen, eine moderne Fundamentalistin erwägt, unter für visuelle Erfahrung optimalen Bedingungen, unter denen es ihr rötlich erscheint, die Überzeugung zu haben, es erscheine ihr rötlich. Sicherlich kann sie plausiblerweise sagen, es sei für sie evident, daß diese Überzeugung unter jenen Bedingungen für sie berechtigterweise basal wäre, und zweifellos kann sie auch vernünftigerweise behaupten, es sei für sie evident, daß diese Überzeugung unter jenen Bedingungen für sie evident wäre. Angenommen nun, dieselbe moderne Fundamentalistin erwägt, unter für auditive Erfahrung optimalen Bedingungen, unter denen es ihr donnernd erscheint, die Überzeugung zu haben, Jupiter drücke Mißfallen aus. Sicherlich kann sie plausiblerweise sagen, es sei für sie evident, daß diese Überzeugung unter jenen Bedingungen für sie nicht berechtigterweise basal wäre, und zweifellos kann sie auch vernünftigerweise behaupten, es sei für sie evident, daß diese Überzeugung unter jenen Bedingungen für sie weder unkorrigierbar noch evident wäre. Nachdem sie durch Variation dieser beiden Gedankenexperimente eine reichhaltige Ausgangsmenge positiver und negativer Daten zusammengestellt hat, ist die moderne Fundamentalistin in der Lage zu behaupten - und zwar berechtigterweise - daß ihr Kriterium, obwohl selbst nicht berechtigterweise basal, in Übereinstimmung mit dem, was Plantinga uns über berechtigte Verfahren zur Rechtfertigung von Kriterien berechtigter Basalität gesagt hat, berechtigterweise auf Überzeugungen basiert, die im Lichte dieses Kriteriums berechtigterweise basal sind.

Es ist wichtig zu verstehen, daß die Daten, von denen ich annehme, die moderne Fundamentalistin könne sie zur Rechtfertigung ihres Kriteriums berechtigter Basalität verwenden, von Gedankenexperimenten über hypothetische Situationen abgeleitet sind. Ich behaupte nicht, daß, wenn etwa eine Person tatsächlich unter für auditive Erfahrung optimalen Bedingungen, unter denen es ihr donnernd erscheint, überzeugt ist, Jupiter drücke Mißfallen aus, es tatsächlich evident für sie ist, daß jene Überzeugung unter diesen Bedingungen für sie nicht berechtigterweise basal ist. Es ist ja möglich, daß sie sich noch nicht einmal fragt, ob diese Überzeugung für sie unter diesen Bedingungen berechtigterweise basal ist, wenn sie die Überzeugung unter diesen Bedingungen hat. Ich behaupte vielmehr: Wenn eine moderne Fundamentalistin die hypothetische Situation ins Auge faßt, unter für auditive Erfahrung optimalen Bedingungen, in denen es ihr donnernd erscheint, davon überzeugt zu sein, Jupiter drücke Mißfallen aus, dann kann sie plausiblerweise behaupten, es sei evident für sie, daß jene Überzeugung unter jenen Bedingungen nicht berechtigterweise basal für sie wäre. Ich bin der Auffassung, daß unsere Intuitionen über solche hypothetischen Situationen häufig den letzten und entscheidenden Test für unsere philosophischen Verallgemeinerungen liefern, und deswegen meine ich, daß die Rolle solcher Überzeugungen über hypothetische Situationen bei der Bestätigung oder Widerlegung philosophischer Verallgemeinerungen am besten unter der Annahme erklärt wird, daß sie unter den richtigen Umständen evident sein können.

In Diskussionen hat Plantinga gegen diese Argumentation einen Einwand vorgebracht, der, wenn ich ihn verstehe, folgendermaßen lautet: Von einer Überzeugung zu sagen, sie sei in einer bestimmten Menge von Umständen berechtigterweise basal, heißt unter anderem, zu sagen, unter diesen Umständen könne eine Person die Überzeugung akzeptieren, ohne irgendeinen geistigen Mangel zu offenbaren. Was aber einen geistigen Mangel ausmacht, hängt davon ab, was volle Funktionstüchtigkeit der geistigen Ausstattung ausmacht. Eine Aussage, daß eine bestimmte Person zu einer bestimmten Gelegenheit keinen solchen Mangel aufweist, kann also unmöglich evident sein, weil es einem nicht evident sein kann, daß die gesamte eigene geistige Ausstattung voll funktionstüchtig ist. Eine Aussage, daß eine bestimmte Überzeugung zu einer bestimmten Gelegenheit berechtigterweise basal ist, kann also ebenfalls unmöglich evident sein.

Ich gebe natürlich zu, daß es einem gewöhnlich nicht evident ist, daß die gesamte eigene geistige Ausstattung voll funktionstüchtig ist. Wenn Plantingas Einwand aber gegen mein Argument überhaupt einschlägig sein soll, dann muß er auf den speziellen hypothetischen Fall zutreffen, den ich oben beschrieben habe. Ich glaube, das tut er nicht. Unsere moderne Fundamentalistin soll erwägen, unter für visuelle Erfahrung optimalen Bedingungen, unter denen es ihr rötlich erscheint, die Überzeugung zu haben, es erscheine ihr rötlich. Es scheint mir recht klar zu sein, daß es für sie evident sein könnte, daß sie mit der Akzeptanz dieser Überzeugung unter diesen Umständen

keinen geistigen Mangel offenbaren würde. Sicherlich könnte ihre geistige Ausstattung zu jener Zeit Mängel haben, die ihr verborgen sind. So könnte sie zum Beispiel unfähig sein, den Geschmack von gewöhnlichem Tafelsalz zu erkennen. Das aber ist irrelevant, solange sie keinen dieser Mängel zeigt bei der Akzeptanz der Überzeugung unter den betreffenden Umständen, es erscheine ihr rötlich. Denn es wird nur verlangt, daß es für sie evident sein könnte, daß sie mit der Akzeptanz dieser Überzeugung unter diesen Umständen keinen solchen Mangel zeigt. Weil ich glaube, daß diese Bedingung erfüllt werden kann, schließe ich, daß Plantingas Einwand scheitert. Kurz, es kann einem evident sein, daß man keinen geistigen Mangel zeigt, wenn man eine bestimmte Überzeugung zu einer bestimmten Gelegenheit akzeptiert, ohne daß es einem zugleich ebenfalls evident sein muß, daß die eigene geistige Ausstattung voll funktionstüchtig ist.

Ich erwarte nicht, daß diese Erwiderung Plantingas Einwände beenden wird. Ich vermute, Plantinga wird weiterhin meinen, die moderne Fundamentalistin habe irgendeinen Fehler begangen, wenn sie auf diese Weise fortfährt, ihr Kriterium für berechtigte Basalität zu rechtfertigen. Es ist aber nicht offensichtlich, daß dem so ist; und ebensowenig ist es offensichtlich, worin genau der Fehler bestehen könnte. Eine der Regeln des Spiels bestimmt schließlich, daß es der Gemeinschaft moderner Fundamentalisten gestattet ist, für *ihre* Menge von Beispielen verantwortlich zu sein. In Abwesenheit eines guten Arguments von Plantinga, das zeigt, daß in einem solchen Verfahren ein Fehler auftreten muß, sind wir meiner Meinung nach berechtigt zu behaupten, daß Plantingas eigenes Verfahren zur Rechtfertigung von Kriterien für berechtigte Basalität keinen besseren Grund dafür bietet, Kriterien anzunehmen, denen zufolge Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, berechtigterweise basal sein können, als dafür, ein Kriterium anzunehmen – nämlich das von modernen Fundamentalisten vorgeschlagene –, dem zufolge keine solchen Aussagen berechtigterweise basal sein können.

Natürlich schließt nichts von dem, was ich gesagt habe, die Möglichkeit aus, daß Plantinga das von ihm verfochtene induktive Verfahren dazu verwenden könnte, ein Kriterium berechtigter Basalität zu rechtfertigen, dem zufolge einige Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, berechtigterweise basal sein können. In der Tat, wenn er – wie seine Rede von Verantwortung gegenüber den Beispielen der christlichen Gemeinschaft nahelegt – derartige Aussagen als erste positive Daten seiner Ausgangsmenge nähme und danach bei der Revision seiner Ausgangsmenge nicht alle solche positiven Daten löschen würde, dann ist es ziemlich klar, daß Plantinga seine Aufgabe erfolgreich erledigen könnte; auch wenn manche Leute glauben mögen, daß ein so billig errungener Erfolg einem Ausweichen vor der Frage bedenklich nahe kommt. Wenn Plantinga diese Übung aber gelingt, dann müssen wir meines Erachtens den Schluß ziehen, daß sein Kampf mit dem klassischen Fundamentalismus zu einem Patt geführt hat.

Was wäre, wenn der Glaube an Gott berechtigterweise basal sein könnte?

Wenn meine Kritik an Plantinga erfolgreich gewesen ist, dann habe ich gezeigt, daß es ihm nicht gelingt zu beweisen, daß ein Glaube an Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, je für irgend jemanden berechtigterweise basal sein könnte. Es mag jedoch wahr sein, daß ein Glaube an solche Aussagen berechtigterweise basal sein könnte, auch wenn Plantinga es nicht bewiesen hat. Und wenn er es wäre, worin bestünden die Konsequenzen für die Erkenntnistheorie der Religion? Ich wende mich nun einer Erkundung dieser Frage zu.

Unter Plantingas Beispielen von Überzeugungen, die unter den richtigen Bedingungen berechtigterweise basal sein könnten, finden sich folgende Einträge:

- (5) Gott spricht zu mir
- (6) Gott mißbilligt, was ich getan habe

und

(7) Gott vergibt mir, was ich getan habe.

Plantinga zufolge beinhalten die richtigen Bedingungen auch eine Komponente, die, grob gesprochen, aus der Erfahrung stammt. Er sagt:

"Man kann beim Lesen der Bibel von einer tiesen Empfindung erfaßt werden, daß Gott zu einem spricht. Wenn ich etwas getan habe, von dem ich weiß, daß es schlecht, falsch oder böse war, kann ich mich schuldig vor Gott fühlen und die Überzeugung bilden: Gott mißbilligt, was ich getan habe. Beim Beichten und Bereuen kann ich fühlen, daß mir vergeben wird, und die Überzeugung bilden: Gott vergibt mir, was ich getan habe."⁵

Mir scheint, was den Vorschlag attraktiv erscheinen läßt, Überzeugungen wie die von (5)-(7) ausgedrückten könnten unter Bedingungen, wie sie teilweise in der zitierten Passage beschrieben werden, berechtigterweise basal sein, ist zum Teil eine Analogie zu einer extrem plausiblen Auffassung davon, wie gewisse Mooresche Commonsense-Überzeugungen häufig gerechtfertigt sind. Wenn ich die Erfahrung habe, vor mir unter den richtigen Bedingungen scheinbar eine Hand zu sehen, dann kann ich darin gerechtfertigt sein zu glauben:

⁵ Ebd. S. 46, [siehe in diesem Band, S.].

(8) Ich sehe eine Hand vor mir.

Diese Rechtfertigung kann in dem Sinne direkt sein, daß sie direkt auf der Erfahrung selbst beruht, ohne Vermittlung durch eine Überzeugung davon, wie es mir erscheint, wie etwa durch:

(9) Mir scheint, ich sehe eine Hand vor mir.

Schließlich könnte es sein, daß ich die von (9) ausgedrückte Aussage unter den fraglichen Umständen nicht erwogen und noch viel weniger akzeptiert habe; doch der hier betrachteten Auffassung zufolge wäre meine Rechtfertigung für den Glauben an die von (8) ausgedrückte Überzeugung deswegen keineswegs mangelhaft. Die von (8) ausgedrückte Aussage kann also unter den richtigen Bedingungen basal sein, und zwar durchaus berechtigterweise. Und wenn das eine attraktive Auffassung davon ist, wie ein Glaube an die von (8) ausgedrückte Aussage gerechtfertigt sein kann und manchmal gerechtfertigt ist - und ich glaube, das ist eine attraktive Auffassung -, dann gibt es ein Analogieargument für die Annahme, daß Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten ebenfalls berechtigterweise basal sein können unter Bedingungen, die eine Erfahrungskomponente der richtigen Sorte zur Begründung solcher Aussagen enthalten. Es gibt sicherlich bedeutende Unterschiede: Die direkte Rechtfertigung der von (8) ausgedrückten Aussage beruht auf einer Art von sensorischer Erfahrung, die gegenwärtig von nicht-skeptischen Erkenntnistheoretikern allgemein für unter den richtigen Bedingungen verläßlich gehalten wird. Die direkte Rechtfertigung der von (5)-(7) ausgedrückten Aussagen hingegen beruht auf einer Art von Erfahrung, die, auch wenn sie unter den richtigen Bedingungen verläßlich sein mag, gegenwärtig von nicht-skeptischen Erkenntnistheoretikern nicht allgemein für verläßlich gehalten wird. Doch auch wenn man annehmen könnte, daß derartige Erwägungen das Analogieargument als nicht sehr stark erweisen, so nehmen sie der positiven Analogie doch nicht ihre heuristischen und erklärenden Fähigkeiten. Ich werde von diesen Fähigkeiten im verbleibenden Teil der Erörterung Gebrauch machen.

Wenn ich die Erfahrung habe, daß ich unter den richtigen Bedingungen eine Hand vor mir zu sehen scheine, dann könnte zwar die von (8) ausgedrückte Aussage für mich berechtigterweise basal sein, aber es könnte statt dessen auch der Fall sein, daß die von (9) ausgedrückte Aussage für mich dann berechtigterweise basal ist und die von (8) ausgedrückte zumindest teilweise auf der von (9) ausgedrückten basiert. Denn wenn ich diese Erfahrung unter diesen Bedingungen habe, dann könnte ich durchaus vor allem auf die qualitativen Aspekte meiner visuellen Erfahrung achten, mit dem Ergebnis, daß die von (9) ausgedrückte Aussage für mich dann basal ist. Wenn das geschieht, dann wäre die von (9) ausgedrückte Aussage für mich eindeutig berechtigterweise basal. Ich könnte dann durchaus auch die von (8) ausgedrückte Aussage teil-

weise auf die von (9) ausgedrückte gründen. Und wenn auch das geschieht, dann würde die von (8) ausgedrückte Aussage auf der von (9) ausgedrückten teilweise berechtigterweise basieren, weil letztere nur zur Artikulation desjenigen Teils des Gehalts meiner visuellen Erfahrung dient, der zur Rechtfertigung der ersteren relevant ist. Wenn die von (8) ausgedrückte Aussage dadurch indirekt gerechtfertigt wäre, daß sie berechtigterweise auf der von (9) ausgedrückten basierte, dann wäre sie nicht weniger gut gerechtfertigt, als wenn sie direkt dadurch gerechtfertigt wäre, daß sie direkt auf visueller Erfahrung basierte. Da meine visuelle Erfahrung laut Hypothese unter diesen Bedingungen ausreicht, um einen gewissen Grad an Rechtfertigung auf die von (8) ausgedrückte Aussage zu übertragen, wird der Grad der Rechtfertigung, den die von (8) ausgedrückte Aussage durch diese Erfahrung erreicht, unter diesen Bedingungen nicht geringer sein, wenn er sie mittels der von (9) ausgedrückten Aussage erreicht, als wenn er direkt, ohne Vermittlung übertragen wird. Aber ebensowenig wäre ihre Rechtfertigung auf diese indirekte Weise besser. Außerdem könnte es vorkommen, daß die von (8) ausgedrückte Aussage zu einem bestimmten Zeitpunkt für mich berechtigterweise basal ist und zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr, obwohl sie nach wie vor gerechtfertigt ist, weil sie für mich inzwischen berechtigterweise auf der von (9) ausgedrückten Aussage basiert. In der Zwischenzeit könnte ich mich zum Beispiel gefragt haben, ob ich im Glauben an die durch (8) ausgedrückte Überzeugung gerechtfertigt war und dadurch die von (9) ausgedrückte Aussage zu glauben begonnen und auf diese Überzeugung meine Überzeugung von der durch (8) ausgedrückten Aussage gegründet habe. Wenn ein solcher Prozeß abliefe, dann bliebe meines Erachtens der Grad der Rechtfertigung der durch (8) ausgedrückten Aussage für mich in seinem Verlauf konstant, solange alles andere unverändert bliebe.

In Analogie dazu scheint Ähnliches für jene Beispiele zu gelten, die Plantingas beste Kandidaten für berechtigterweise basale religiöse Überzeugungen sind. Wenn ich von der tiefen Empfindung erfaßt werde, daß Gott zu mir spricht, dann könnte es sein, daß, wenn die durch (5) ausgedrückte Aussage dann für mich berechtigterweise basal sein könnte, statt dessen eine andere Aussage unter den für mich berechtigterweise basalen ist, auf der die durch (5) ausgedrückte dann teilweise berechtigterweise basiert. Eine solche Aussage ist:

(10) Mir scheint, daß Gott zu mir spricht.

Wenn die durch (5) ausgedrückte Aussage für mich dadurch indirekt gerechtfertigt wäre, daß sie berechtigterweise auf der durch (10) ausgedrückten Aussage basiert, dann wäre ihre Rechtfertigung – solange alles andere gleicht bleibt – weder besser noch schlechter, als wenn sie für mich dadurch berechtigterweise basal und direkt gerechtfertigt wäre, daß sie direkt auf meiner Empfindung beruht, daß Gott zu mir spricht. Und es könnte sein, daß die von (5) ausgedrückte Aussage im Laufe der Zeit

von einer für mich berechtigterweise basalen zu einer für mich teilweise auf der durch (10) ausgedrückten Aussage berechtigterweise basierten wird – ohne einen Gewinn oder Verlust im Grad der Rechtfertigung.

Wenn also bestimmte Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, für eine Person zu einer Zeit berechtigterweise basal sein können, dann ist es merkwürdigerweise epistemisch unwichtig, ob diese Aussagen tatsächlich für diese Person zu jener Zeit berechtigterweise basal sind. Ohne Gewinn oder Verlust an Rechtfertigungsgrad können solche theistischen Aussagen zumindest teilweise ebensogut berechtigterweise auf anderen basieren, die die Erfahrung der Person zu jener Zeit beschreiben und dann für diese Person berechtigterweise basal sind. Auch wenn solche theistischen Aussagen nicht auf dem Beleg durch andere Aussagen basieren müssen, so könnten sie doch stets so basiert sein. Ein vorsichtiger Philosoph, der sie so basiert hätte, wäre also genauso darin gerechtfertigt, an die Existenz Gottes zu glauben, wie der leichtsinnige Mystiker, der dies nicht getan hätte.

Es gibt einen weiteren hervorstechenden Aspekt direkt gerechtfertigter Moorescher Überzeugungen wie der von (8) ausgedrückten, welcher eine Entsprechung im Bereich religiöser Überzeugungen wie der von (5)-(7) ausgedrückten hätte, wenn diese unter den richtigen Bedingungen berechtigterweise basal sein könnten. Es handelt sich um die Widerlegbarkeit jener Art von direkt auf Erfahrung der richtigen Sorte basierender Rechtfertigung solcher Mooreschen Überzeugungen. So ist zum Beispiel

(11) Ich halluziniere jetzt eine Hand

eine potentielle Widerlegung der von (8) ausgedrückten Aussage. Wenn man Aussagen wie die von (8) ausgedrückte für unter den richtigen Bedingungen berechtigterweise basal hält, dann muß eine vollständige Spezifikation dieser Bedingungen auch auf den Status potentieller Widerlegungen wie (11) Bezug nehmen. Was wäre bei einer genaueren Spezifikation der richtigen Bedingungen berechtigter Basalität vernünftigerweise über potentielle Widerlegungen wie (11) zu sagen? Mehrere Möglichkeiten fallen einem ein.

Man könnte meinen, die Bedingungen dafür, daß die von (8) ausgedrückte Aussage für mich berechtigterweise basal ist, seien nur richtig, wenn keine ihrer potentiellen Widerlegungen wahr ist. Dieser Vorschlag geht eindeutig am Ziel vorbei. Wenn ich die Erfahrung habe, scheinbar eine Hand vor mir zu sehen, dann kann es sein, daß die von (8) ausgedrückte Aussage wahr und die von (11) ausgedrückte Aussage falsch ist und ich dennoch darin gerechtfertigt bin, erstere zu verwerfen und letztere zu akzeptieren, weil ich mich zum Beispiel daran erinnere, erst vor einer Stunde eine große Dosis eines starken Halluzinogens eingenommen und seitdem wild halluziniert zu haben. Es ist bei weitem nicht ausreichend, bloß darauf zu bestehen, daß potentielle

Widerlegungen falsch sein müssen, wenn die Bedingungen für berechtigte Basalität richtig sein sollen.

Alternativ mag man vorschlagen, die richtigen Bedingungen dafür, daß die von (8) ausgedrückte Aussage für mich berechtigterweise basal ist, seien nur dann gegeben, wenn ich Grund zu der Annahme habe, jede ihrer potentiellen Widerlegungen sei falsch. Dieser Vorschlag ist klarerweise insofern falsch, als er zuviel verlangt. Ich habe die potentiellen Widerlegungen der von (8) ausgedrückten Aussage nie vollständig aufgezählt, und ich neige dazu zu bezweifeln, daß ich eine solche Aufgabe je vollenden würde, wenn ich sie in Angriff nähme. Ich habe sicherlich nie gegen jede einzelne von ihnen einen Grund vorgebracht oder erfaßt. Niemand hat je versucht, so etwas zur Verteidigung aller seiner oder ihrer Mooreschen Commonsense-Überzeugungen zu tun. Wenn solche Überzeugungen also häufig berechtigterweise basal sind, weil sie direkt auf sensorischer Erfahrung beruhen – was mir der Fall zu sein scheint –, dann sind die Bedingungen für berechtigte Basalität oft die richtigen, ohne daß eine solche ausgefeilte Begründungsstruktur für die Falschheit potentieller Widerlegungen ins Spiel gekommen wäre.

Es scheint dennoch zunächst plausibel anzunehmen, daß die richtigen Bedingungen dafür, daß die von (8) ausgedrückte Aussage für mich berechtigterweise basal ist, nur dann gegeben sind, wenn ich keine hinreichend substantiellen Gründe zu der Annahme habe, eine ihrer potentiellen Widerlegungen sei wahr, und dies nicht an einer epistemischen Nachlässigkeit meinerseits liegt. Zwei Aspekte dieser Behauptung bedürfen einiger Erklärung. Erstens: Wenn mein einziger Grund für die Annahme, irgendeine potentielle Widerlegung der von (8) ausgedrückten Aussage sei wahr, zum Beispiel darin liegt, daß ich mich daran erinnere, vor langer Zeit einmal die Zweige eines Baumes für eine Hand gehalten zu haben, dann reicht das normalerweise nicht dazu aus, die Prima-facie-Rechtfertigung, welche die von (8) ausgedrückte Aussage unter den richtigen Bedingungen der Erfahrung besitzt, soweit zu untergraben, daß die Aussage nicht berechtigterweise basal ist. Allgemeiner gesprochen, da Prima-facie-Rechtfertigung etwas Graduelles ist, gilt: Auch wenn jeder gute Grund zu der Annahme, eine der potentiellen Widerlegungen einer Aussage sei wahr, die Prima-facie-Rechtfertigung dieser Aussage zu einem gewissen Grad untergraben wird, werden schwache Gründe sie gewöhnlich nicht so weit untergraben, daß sie nicht mehr prima facie gerechtfertigt ist. Statt dessen wird sie gewöhnlich angesichts eines oder einiger weniger solcher Gründe prima facie gerechtfertigt bleiben, wenn auch zu einem geringeren Grad, als sie es ohne diese gewesen wäre. Um eine Aussage unter Bedingungen, unter denen sie andernfalls berechtigterweise basal wäre, ihrer berechtigten Basalität zu berauben, ist ein hinreichend substantieller Grund zu der Annahme erforderlich,

daß eine ihrer potentiellen Widerlegungen wahr ist. Zweitens: Wenn mir substantielle Gründe zu der Annahme fehlen sollten, eine der potentiellen Widerlegungen der von (8) ausgedrückten Aussage sei nur deshalb wahr, weil ich es zum Beispiel nachlässigerweise versäumt habe, mich daran zu erinnern, daß ich vor einer Stunde eine halluzinogene Substanz eingenommen und in der Zwischenzeit wild halluziniert habe, dann sind die richtigen Bedingungen dafür, daß die von (8) ausgedrückte Aussage für mich berechtigterweise basal ist, klarerweise nicht gegeben, auch wenn sie tatsächlich für mich basal sein mag. Allgemeiner gesprochen, eine Aussage ist nicht *prima facie* gerechtfertigt, wenn man nachlässigerweise gute Gründe für die Annahme ignoriert, daß eine ihrer potentiellen Widerlegungen wahr ist – Gründe, die substantiell genug wären, um die Prima-facie-Rechtfertigung der Aussage soweit zu untergraben, daß sie nicht *prima facie* gerechtfertigt wäre. Eine solche epistemische Nachlässigkeit wäre ein epistemischer Mangel.

In Analogie dazu scheint es auch zunächst plausibel zu sagen, daß die richtigen Bedingungen dafür, daß die von (5)-(7) ausgedrückten Aussagen für mich berechtigterweise basal sind, nur dann gegeben sind, wenn ich keine hinreichend substantiellen Gründe zu der Annahme habe, irgendeine ihrer potentiellen Widerlegungen sei wahr, und dies nicht auf einer epistemischen Nachlässigkeit meinerseits beruht. Und genau da liegt das Problem. Eine potentielle Widerlegung der von (5)-(7) ausgedrückten Aussagen lautet:

(12) Gott existiert nicht.

Und leider habe ich sehr substantielle Gründe zu der Annahme, daß die von (12) ausgedrückte Aussage wahr ist. Meine Gründe leiten sich im wesentlichen aus einem der traditionellen Probleme des Übels ab. Was ich über das Ausmaß und die Vielfalt nichtmoralischen Übels in der Welt weiß, teils aus Erfahrung und teils aus Bezeugungen, bestätigt für mich die von (12) ausgedrückte Aussage sehr stark. Natürlich ist das keine unwiderlegbare Bestätigung der von (12) ausgedrückten Aussage. Sie könnte von anderen Dingen, die ich nicht weiß, widerlegt werden. Vielleicht handelt es sich sogar nicht um eine unwiderlegte Bestätigung. Möglicherweise wird sie sogar von anderen Dingen widerlegt, die ich weiß. Dennoch bietet sie mir einen sehr substantiellen Grund zu der Annahme, daß die von (12) ausgedrückte Aussage wahr ist. Ich würde außerdem sagen, daß sich viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur in einer ähnlichen epistemischen Lage befinden wie ich. Wie mir scheint, müßte ein intellektuell differenzierter Erwachsener unserer Kultur epistemisch nachlässig sein, um nicht sehr substantielle Gründe für die Annahme zu

⁶ Dieser Punkt wurde mir deutlich, als ich über Anmerkungen von Jonathan Malino und William P. Alston nachdachte.

haben, daß (12) wahr ist. Nicht-triviale atheologische Gründe, von diversen Problemen des Übels bis hin zu naturalistischen Theorien, denen zufolge theistischer Glaube illusionär oder bloß projektiv ist, bilden schließlich eine durchgehende, wenn nicht sich aufdrängende Komponente des rationalen Anteils unseres kulturellen Erbes.

Doch selbst wenn solche Gründe sehr substantiell sind, sind sie derart substantiell, daß die von (5)-(7) ausgedrückten Aussagen unter den von Plantinga beschriebenen Bedingungen, unter denen sie, wie wir annehmen, ohne solche substantiellen Gründe berechtigterweise basal sein könnten, nicht mehr berechtigterweise basal sind? Ich bin nach einigem Nachdenken davon überzeugt, daß solche Gründe zusammengenommen ausreichend substantiell sind, auch wenn ich mit Bedauern gestehen muß, daß ich meine intuitive Überzeugung gegenwärtig nicht mit handfesten Argumenten stützen kann. Ich wage aber zu behaupten, daß viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur meine intuitive Überzeugung in diesem Punkt teilen werden. Ich schließe daher, daß viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur sich selten, wenn überhaupt jemals, in den richtigen Bedingungen dafür befinden, daß Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten für sie berechtigterweise basal sind.

Aus diesem Schluß folgt nicht, daß intellektuell differenzierte Erwachsene unserer Kultur nicht im Glauben an Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten gerechtfertigt sein können. Es gilt trotz allem bisher Gesagten für einige solche Aussagen, daß es für jede einzelne ihrer potentiellen Widerlegungen, bei der es einen sehr substantiellen Grund dafür gibt, sie für wahr zu halten, einen noch besseren Grund dafür gibt, sie für falsch zu halten. Und daher gilt, soweit ich weiß, daß einige intellektuell differenzierte erwachsene Theisten unserer Kultur bezüglich einiger solcher Aussagen und ihrer potentiellen Widerlegungen in der glücklichen Lage sein könnten – oder es vielleicht sogar sind -, für jede potentielle Widerlegung, die für wahr zu halten ein epistemisch nicht nachlässiger, intellektuell differenzierter Erwachsener unserer Kultur einen sehr substantiellen Grund hat, einen noch besseren Grund zu haben, diese für falsch zu halten. Wenn es aber solche glücklichen Theisten in unserer Kultur geben sollte, dann haben sie zumindest eine der traditionell der natürlichen Theologie zugedachten wesentlichen Aufgaben bereits erledigt. Auch wenn sie keinen Beweis für die Existenz Gottes kennen mögen, so haben sie doch Gründe, die gut genug sind, Aussagen, aus denen evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, gegen all jene potentiellen Widerlegungen zu verteidigen, die zu glauben epistemisch nicht nachlässige, intellektuell differenzierte Erwachsene unserer Kultur sehr substantielle Gründe haben. Ich neige dazu zu bezweifeln, daß sich viele intellektuell differenzierte erwachsene Theisten unserer Kultur für irgendeinen relevanten Abschnitt ihres Lebens in dieser glücklichen Lage befinden.

Doch angenommen, jemand befindet sich in dieser glücklichen Lage. Eine solche Person hätte Gründe, die gut genug dafür wären, den theistischen Glauben gegen all jene

17/20

potentiellen Widerlegungen zu verteidigen, von denen epistemisch nicht nachlässige, intellektuell differenzierte Erwachsene unserer Kultur aus sehr substantiellen Gründen überzeugt sind, und solche Gründe wären Teil der Gesamtargumentation für die Rationalität des theistischen Glaubens. Müßte der theistische Glaube einer solchen Person aber auf solchen Gründen basieren? Das hängt natürlich davon ab, was es genau heißt, eine Überzeugung auf eine andere zu gründen. Plantinga ist klugerweise zurückhaltend bei der Beschreibung der Relation des Basierens; er sagt nur, "obwohl es nicht einfach ist, diese Beziehung auf eine aufschlußreiche und nicht-triviale Weise zu charakterisieren, ist sie dennoch vertraut".⁷ Auf der Grundlage von Plantingas Beispielen habe ich in einer Diskussion einmal gemutmaßt, daß er meint, die Relation sei durch ein Prinzip wie das folgende charakterisiert:

(13) Für jede Person S und verschiedene Aussagen p und q gilt: S glaubt q nur dann auf der Basis von p, wenn Sp erfaßt und akzeptiert, q aus p schließt und q akzeptiert.

Wenn Plantinga irgendeine solche enge Auffassung der Relation des Basierens im Auge hat, dann muß der theistische Glaube unserer hypothetischen glücklichen Person eindeutig nicht auf allen Gründen in ihrer Argumentation für die Rationalität theistischen Glaubens basieren - Verteidigungen gegen sehr substantiell gestützte potentielle Widerlegungen eingeschlossen. Es könnte schließlich sein, daß einige solche Verteidigungen bloß aus Erwägungen bestehen, die zeigen, daß gewisse atheologische Argumente nicht schlüssig oder anderweitig mangelhaft sind, und der Glaube unserer glücklichen Person muß auf solchen Erwägungen nicht in diesem engen Sinne basieren. Nach allem, was ich weiß, ist es sogar möglich, daß alle Verteidigungen unserer glücklichen Person gegen potentielle Widerlegungen von dieser Art sind. Nach allem, was ich weiß, könnte die glückliche Person also ein erfolgreiches Argument für die Rationalität des theistischen Glaubens besitzen, das vollständig aus Gründen besteht, für die gilt, daß der Glaube an eine Aussage, aus der evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, keinen von diesen als Basis benötigt. Daher könnte, nach allem, was ich

⁷ Plantinga, "Is Belief in God Properly Basic?", S. 41, [siehe in diesem Band, S.].

⁸ Bei einer gründlicheren Untersuchung wäre es wichtig, sich über die Zeitbezüge in diesem Prinzip Gedanken zu machen. Wenn ich gerade die Rechtschreibung von "argwöhnisch" im Lexikon nachgeschlagen habe, dann kann meine Überzeugung davon, wie sich das Wort schreibt, nun auf meiner Überzeugung davon basieren, was mein Lexikon sagt. Wenn ich die Rechtschreibung aber vor vielen Monaten nachgeschlagen habe, dann kann meine Überzeugung davon, wie sich "argwöhnisch" schreibt, nur auf meiner Überzeugung basieren, daß ich mich zu erinnern scheine, es so in irgendeinem Lexikon geschrieben gesehen zu haben. Eine Basis von der in diesem Prinzip spezifizierten Art kann sich vermutlich mit der Zeit verschieben und tut es gelegentlich.

weiß, dieser engen Auffassung der Relation des Basierens zufolge der theistische Glaube unserer glücklichen Person unter den richtigen Bedingungen berechtigterweise basal sein.

Wenn ich eine solche enge Auffassung der Relation des Basierens anerkennen würde, müßte ich meinen obigen Vorschlag bezüglich der Frage revidieren, wann die Annahme plausibel ist, es seien die richtigen Bedingungen dafür gegeben, daß Aussagen für mich berechtigterweise basal sind. Ich neige zu der Auffassung, daß hierzu angesichts der im vorigen Absatz entwickelten Überlegung folgendes zu sagen wäre: Es scheint plausibel anzunehmen, daß die richtigen Bedingungen dafür, daß Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten im engeren Sinne für mich berechtigterweise basal sind, nur dann gegeben sind, wenn (i) ich entweder keinen ausreichend substantiellen Grund zu der Annahme habe, eine ihrer potentiellen Widerlegungen sei wahr, oder wenn ich solche Gründe habe, für jeden dieser Gründe aber einen noch besseren Grund zu der Annahme, die fragliche Widerlegung sei falsch, und (ii) die Situation in beiden Fällen keine epistemische Nachlässigkeit meinerseits beinhaltet. Ich könnte den Punkt, den ich betonen will, dann so ausdrücken: Je nachdem, von welchem der beiden Disjunkte des ersten Satzes man annimmt, daß ich es erfülle, müßte ich entweder ohne Nachlässigkeit naiv und unschuldig sein oder viel Glück haben und ziemlich gewitzt sein, damit die richtigen Bedingungen dafür gegeben sind, daß Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten für mich im engeren Sinne berechtigterweise basal sind. Wenn ich meine epistemische Lage untersuche, fühle ich mich zu dem Schluß gezwungen, daß ich mich in keiner dieser extremen Situationen befinde. Da ich sehr substantielle Gründe dafür habe, die von (12) ausgedrückte Aussage für wahr zu halten, ist die Unschuld verloren. Weil ich aber noch nicht genug getan habe, um den theistischen Glauben gegen potentielle Widerlegungen zu verteidigen, die substantiell untermauert sind, habe ich die Position unserer hypothetischen glücklichen Person noch nicht erreicht. Die Unschuld ist gewissermaßen noch nicht wiedergewonnen. Die Bedingungen dafür, daß Aussagen wie die von (5)-(7) ausgedrückten für mich im engeren Sinne berechtigterweise basal sind, sind also nicht gegeben. Ich vermute, daß sich viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Personen unserer Kultur für den größten Teil ihres Erwachsenenlebens in einer in dieser Hinsicht ähnlichen epistemischen Lage befinden.

An einer solchen engen Auffassung der Relation des Basierens ist natürlich nichts auszusetzen, solange man sich einigermaßen darüber im klaren, ist, was man tut. Es gibt sicherlich eine solche Relation, und es steht Plantinga frei, sie in seinen Theorien zu verwenden, wenn er möchte. Ich meine aber, es könnte deutlicher oder zumindest ebenso erhellend sein, die Dinge ein wenig anders zu betrachten. Fassen wir noch einmal unsere hypothetische Person ins Auge, die ausreichend gute Gründe hat, den theistischen Glauben gegen all jene potentielle Widerlegungen zu verteidigen, von denen epistemisch nicht-nachlässige, intellektuell differenzierte Erwachsene unserer

Kultur aus sehr substantiellen Gründen überzeugt sind. Mir scheint, daß für eine solche Person theistischer Glaube im weiteren Sinne auf all den Gründen basieren würde, die Teil der Argumentation dieser Person für die Rationalität des theistischen Glaubens sind. Mit der Verwendung dieser weiteren Konzeption der Relation des Basierens will ich die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, daß der theistische Glaube für diese Person nicht rational wäre, wenn sie nicht all jene Gründe hätte und ebenso wäre wie viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur; zumindest würde seine Rationalität merklich gemindert, wenn diese Gründe nicht vorhanden wären. Nach dieser weiteren Auffassung der Relation des Basierens müßte ich das Prinzip über die richtigen Bedingungen dafür, daß bestimmte Aussagen für mich im weiteren Sinne berechtigterweise basal sind, nicht revidieren. Diesem Prinzip hatte ich eine anfängliche Plausibilität zugeschrieben, um die hypothetische glückliche Person mit einzubeziehen, da der theistische Glaube der glücklichen Person im weiteren Sinne auf allen Gründen berechtigterweise basieren würde, welche ihre Argumentation für die Rationalität des theistischen Glaubens ausmachen. Gründe, die im weiteren Sinne Teil einer Basis des theistischen Glaubens sind, müssen sich zu einer Aussage, aus der evidentermaßen folgt, daß Gott existiert, nicht so verhalten wie die Prämissen eines Schlusses zu seiner Konklusion. Sie können statt dessen in etwa auf die gleiche Weise einen Teil der Basis für den theistischen Glauben bilden, wie der Beweis eines Physikers, daß die sogenannte "Uhrenparadoxie" keine Inkonsistenz in der Speziellen Relativitätstheorie aufdeckt, einen Teil der Basis für die Spezielle Relativitätstheorie bildet. Oder, um eine Analogie anzuführen, die im gegenwärtigen Kontext hilfreicher sein mag: Sie können auf sehr ähnliche Weise einen Teil der Basis für den theistischen Glauben bilden, wie Richard Swinburnes Argumentation in The Coherence of Theism, daß die Behauptung, Gott existiere, nicht beweisbar inkohärent ist, einen Teil der Basis für Swinburnes Behauptung in The Existence of God bildet, daß Gottes Existenz eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist. Und wenn ich Recht habe in bezug auf die epistemische Lage vieler, vielleicht der meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur, dann benötigt für sie der theistische Glaube zumindest ein gewisses Maß an Basis von dieser Art, wenn er rational sein soll. Das könnte am Ende ein Punkt sein, an dem Plantinga und ich eine Meinungsverschiedenheit nicht bloß verbaler Natur haben. Ich würde darauf bestehen - und Plantinga nach allem, was ich weiß, nicht -, daß viele, vielleicht die meisten intellektuell differenzierten Erwachsenen unserer Kultur ein vollständiges Argument für die Rationalität des theistischen Glaubens haben müssen, das Verteidigungen gegen Widerlegungen mit sehr substantiellen Begründungen einschließt, wenn ihr Glaube an Gott rational sein soll.

Wenn der theistische Glaube überhaupt durch Erfahrung *prima facie* gerechtfertigt werden kann, dann mag die Differenz zwischen Plantinga und seinen Gegnern geringer sein, als man vielleicht zunächst gedacht hätte. Plantinga lokalisiert eine gute doxastische Fundierung theistischen Glaubens auf der Ebene von Aussagen wie der von (5) ausgedrückten; ein moderner Fundamentalist würde behaupten wollen, daß es eine Sub-Basis in der wahrhaft berechtigten doxastischen Struktur auf der Ebene von Aussagen wie der von (10) ausgedrückten gibt.

Plantingas Sicht hat den Vorteil des psychologischen Realismus. Ich bezweifle, daß die meisten Theisten ihre doxastischen Strukturen dadurch erzeugen, daß sie zunächst Aussagen wie die von (10) ausgedrückte erwägen und akzeptieren und dann Aussagen wie die von (5) ausgedrückte – vielleicht in Verbindung mit epistemischen Prinzipien – aus ihnen schließen. Dennoch meine ich, daß manches für das spricht, was ich für eine wichtige Einsicht in der Position des modernen Fundamentalisten halte, auch wenn sie dort vielleicht nicht vollkommen artikuliert ist. Auch wenn es ein Fehler sein mag anzunehmen, daß in einer ordentlich konstruierten Struktur von Prima-facie-Rechtfertigung für eine Überzeugung wie die von (5) ausgedrückte stets eine phänomenologische Überzeugung wie die von (10) ausgedrückte zwischen Erfahrung und einer Überzeugung wie der von (5) ausgedrückten vermitteln muß, so ist Erfahrung von der Art, wie sie als Grundlage für eine Überzeugung wie die von (5) ausgedrückte dienen könnte, von begrifflichen Elementen selbst so tief durchdrungen und geformt, daß gilt: Wenn sie eine Überzeugung wie die von (5) ausgedrückte direkt begründet, dann basiert diese Überzeugung auf einem kognitiven Zustand des Überzeugungssubjekts, selbst wenn dieser Zustand keine explizite Überzeugung mit einer phänomenologischen Aussage als Objekt ist. Vielleicht können wir hoffen, auf der Ebene solcher kognitiven Zustände die wirklichen Erfahrungsfundamente für den theistischen Glauben zu finden.¹⁰

⁹ Eine neuere Verteidigung der Auffassung, daß der theistische Glaube prima facie durch Erfahrung einer bestimmten Art gerechtfertigt sein kann, findet sich in William P. Alston, "Religious Experience and Religious Belief", Nous 16 (1982), [vgl. Teil V, 1, in diesem Band].

¹⁰ Ein Teil des Materials aus diesem Aufsatz war in Kommentaren zu Plantingas "Is Belief in God Properly Basic?" enthalten, die ich 1981 auf dem Treffen der Western Division der American Philosophical Association vorgetragen habe. Robert Audi war der andere Kommentator zu Plantingas Aufsatz. Frühere Versionen des vorliegenden Aufsatzes wurden 1984 auf dem Greensboro Symposion on the Logic of Religious Concepts vorgetragen, wo Jonathan Malino mein Kommentator war, und an der Universität von Notre Dame, wo Alvin Plantinga mein Kommentator war. Bei verschiedenen Überarbeitungen habe ich von den Kommentaren Audis, Malinos und Plantingas profitiert sowie von schriftlichen Kritiken von William P. Alston, Roderick M. Chisholm, George I. Mavrodes und Ernest Sosa.